

5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6456/06 “Gewerbegebiet Langel in Köln-Fühlingen/Merkenich“ - Ergebnis der Offenlage -

Zur Offenlage vom 19.10. - 18.11.2009 ist eine Stellungnahme abgegeben worden, die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu prüfen und über die durch den Rat zu entscheiden ist. Der Verfasser der Stellungnahme ist Anwohner der Neusser Landstraße in Köln-Worringen.

1. Stellungnahme

Laut Verkehrsuntersuchung wird sich durch den Bau der Umgehungsstraße Fühlingen das Verkehrsaufkommen auf der B 9 in Worringen nur sehr geringfügig erhöhen, nachdem das Durchfahrtsverbot für den Lkw-Verkehr auf der B 9 in Fühlingen momentan auch zu einer spürbaren Entlastung der Anwohner der B 9 in Worringen beiträgt. Um diesen Zustand zu erhalten wird angeregt, die B 9 zwischen Fühlingen und Dormagen als mautpflichtige Bundesstraße bzw. verkehrsberuhigte Zone mit Durchfahrtsverbot für Lkw-Verkehr auszuweisen, auch für den Fall, dass das Verkehrsaufkommen auf der B 9 in Worringen höher ist als erwartet.

2. Prüfung

Im Gegensatz zu Worringen - wo die B 9 an der Peripherie der Ortschaft liegt - führt die B 9 in Fühlingen mitten durch den alten Ortskern. Aufgrund dieser Problematik ist der Bau der Umgehungsstraße Fühlingen geplant. Im Vorgriff wurde die B 9 in Fühlingen verkehrsberuhigt und für den Lkw-Durchgangsverkehr gesperrt. Die zwischenzeitlich zurückgegangene Verkehrsbelastung auf der B 9 in Worringen wird sich nach dem Bau der Umgehungsstraße wieder erhöhen.

Die B 9 in Worringen weist die für eine klassifizierte Bundesstraße übliche Verkehrsbelastung auf. Die vorgeschlagenen Maßnahmen - insbesondere zur Verhinderung von Lkw-Verkehr - sind wegen der Bedeutung der B 9 für den Kölner Norden derzeit nicht umsetzbar. Erst die künftige Anbindung des Blumenbergsweges (L 43) an die Anschlussstelle Köln-Worringen der A 57 wird sich auf den Verkehr in Worringen positiv auswirken. Über eine Herabstufung der Neusser Landstraße als Bundesstraße kann dann seitens des Trägers der Straßenbaulast entschieden und so die Grundlage für verkehrsbeschränkende Maßnahmen auch in Worringen geschaffen werden. Im vorliegenden Bebauungsplan sind derartige Maßnahmen nicht regelbar.

3. Entscheidung durch den Rat

Den Bedenken und Anregungen kann nicht gefolgt werden.